

Erinnerungstage der nächsten Woche.

- 13. Juni 1810. J. G. Summe f.
14. 1807. Schlacht bei Friedland.
15. 1866. Auflösung des deutschen Bundes.
16. 1866. Ausbruch des bismarck'schen Krieges.
17. 1876. Stromeyer (berühmter Schirmer) in Hannover f.
18. 1815. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig bei Waterloo f.
1871. Einzug der Truppen in Berlin.
1869. Einweihung des ersten deutschen Kriegshafens „Wilhelmshafen“.
1875. Schlacht bei Febrbellin.
1815. Schlacht bei Belle Alliance.
1867. Kaiser Maximilian in Mexiko erschossen.

Die Haftpflicht der Arbeitgeber in England.

Unter den Gefährten sozialen Inhalts, welche die neue englische Regierung im Parlamente eingebracht hat, erregt sie einigster so sehr die öffentliche Aufmerksamkeit, als die Bill, welche die Haftpflicht der Arbeitgeber erweitert soll. Es sind bereits seit mehreren Jahren Versuche in dieser Richtung gemacht worden; dieselben scheiterten aber stets an dem Widerstande der Arbeitgeber. Auch diesmal steht noch fest, daß diejenigen, welche Erweiterung der Haftpflicht wünschen, durchbringen werden. Die von beiderseitiger Seite gemachte Angabe, daß bereits 300 Parlamentsmitglieder für die in dem Gefährtenaufgesehenen Grundfälle genantenen seien, bildet noch keine Garantie dafür, daß die Bill selbst von der Mehrheit genehmigt werden wird.

Die letztere verdient namentlich der Agitation der englischen Gewerkschaften ihren Ursprung, soll aber ihre Wirkung auf die Arbeiter im Allgemeinen erfordern. Zwei Prinzipien namentlich leuchten aus dem Gefährtenaufgesehenen: Erstens soll bei durch mangelhafte Betriebsbedingungen verursachten Unfällen der Arbeitgeber dem Arbeiter und dessen Angehörigen in derselben Weise haftbar sein, wie er es bereits gegenwärtig dem Publikum gegenüber ist; zweitens soll die Haftpflicht auch dann eintreten, wenn der Unfall durch Vertreter des Arbeitgebers oder andere dem Arbeitgeber Untergeordnete verursacht wurde. Nur falls nachgewiesen werden sollte, daß eine Nachlässigkeit des verletzten Arbeiters den Unfall verursachte, fällt die Haftpflicht des Arbeitgebers fort.

Vor wenigen Tagen entsandten die wichtigsten Arbeitgebervereine Englands — der Nationalverein der Arbeitgeber, die vereinigten Bergwerksbesitzer, die Bauherren von London und Großbritannien, die Schiffbauer, die Assoziation der Eisenbahn-Gesellschaften u. s. w. — eine Deputation an den derzeitigen Chef der Regierung, Herrn Gladstone, um diesem ihre Einwände gegen die Bill darzulegen.

Als wohl wichtiges Argument für das Fortbestehen des gegenwärtigen Verhältnisses, welches die Haftpflicht des Arbeitgebers seinen Angestellten gegenüber in Wirklichkeit ausschließt, wurde angeführt, daß schon der Arbeitslohn eine Entschädigung für die mit dem Berufe verknüpften Gefahren in sich begreife, indem sehr gefährliche Erwerbszweige naturgemäß geringere Anziehung gewähren, was wegen des geringeren Angebotes von Arbeitskraft auch eine verhältnismäßige Erhöhung der Löhne zur Folge haben müßte. Es würde daher ungerathen sein, die Arbeitgeber zu nochmaliger Haftpflicht heranzuziehen, da sie ja bereits in den Löhnen Kompensationen für die sich möglicher Weise ereignenden Unfälle gewännen. Dagegen würde die Mehrzahl der Arbeitgeber geneigt sein, gemeinsam mit den Arbeitern durch beiderseitige Beiträge einen Versicherungsfonds anzufammeln, aus dem bei Unfällen Entschädigungen an die Betroffenen zu zahlen wären.

Gegen diese Vertheidigung des Standpunktes der Arbeitgeber gegenüber der Bill ist insofern mit Recht hervorgehoben worden, daß es sich von keinem Gesichtspunkte aus empfehle, die Frage der Arbeitgeberhaftung mit der Haftpflichtfrage zu vermischen. Beide Gebiete müssen vielmehr getrennt behandelt werden; feinenfalls aber dürfe der Arbeiter bei Berathung der letzteren Frage auf Einrichtungen vertrießt werden, welche bis jetzt noch ganz in der Luft schweben. Auch muß zugestanden werden, daß die Einführung einer derartigen Versicherung nicht von all den wohlthätigen Folgen begleitet sein kann, welche sich an Erweiterung der Haftpflicht antun lassen. Die letztere bildet offenbar eine beständige Mahnung für den Arbeitgeber, alle Betriebsbedingungen mit möglichster Sorgfalt zu treffen, weil er durch jeden Unfall bekanntlich geschädigt, durch den Unfall einer größeren Zahl von Arbeitern aber ruiniert werden könnte. Diese Gefahr nun besteht nicht mehr, wenn die Entschädigung für verunglückte Arbeiter oder deren Hinterbliebenen aus einem Versicherungsfonds bestritten wird. Bekanntlich bildet dieser Umstand den Hauptgrund für die Einwände, welche aus von untern Arbeitern gegen Unfallsversicherungsgesellschaften erhoben werden.

Von den Arbeitgebern wurde ferner angeführt, daß, sollte die Bill Gesetzeskraft erlangen, die Aufrechterhaltung unzulässiger Prozesse die Folge sein würde. In den Bergwerken Großbritanniens werden, wie Herr Baxter bemerkt, etwa 500000 Leute beschäftigt; von diesen werde erkrankungsgemäß jährlich etwa der fünfte Theil (21) von einem Unfall betroffen; folglich würden im Jahre etwa 100000 Prozesse, welche aus dem Haftpflichtgesetz entspringen, angestrengt werden. Wir glauben, daß dieses Bedenken nicht stichhaltig ist. Sollte den Arbeitern das Recht zur Seite stehen, so würden es die Arbeitgeber in den meisten Fällen auf gar keinen Pro-

zess ankommen lassen. Sollte große Prozesslast dennoch die Folge sein, so würde die Aufgabe entstehen, möglich einfache Formen für diese Prozesse herbeizuführen. Uebrigens hat wahrscheinlich Herr Baxter die Zahl der Unfälle in den englischen Bergwerken übertrieben. So groß ist dieselbe glücklicherweise wohl nicht; nach einer vor kurzer Zeit in der „Social-Rorr.“ veröffentlichten Statistik betrug in den britischen Kohlenwerken (in denen sich die größte Zahl von Unfällen zu ereignen pflegt) im Jahre 1876 pro 1000 Mann der Bergschäft die Zahl der „tödlichen“ Verunglückten 1,724, der „nicht tödlichen“ Verunglückten 1,233. Die so sehr große Differenz zwischen den Angaben Baxters und dieser Statistik mag sich allerdings zum Theil daraus erklären, daß die englischen Quellen, auf welche sich die letztere stützt, nur die schwerer Verletzten berücksichtigen. In jedem Fall aber ist die Zahl der Unfälle groß genug, um dem ernstesten Nachdenken Veranlassung zu geben, ob denn wirklich von Seiten der Arbeitgeber bereits Alles geschehen ist, was die entsetzliche Zahl jener Jammer und Elend in tausenden von Familien herbeiführenden Unfälle vermeiden könnte. In dieser Richtung aber ist Erweiterung der Haftpflicht des Arbeitgebers unzweifelhaft ein wirksames Mittel.

Es würde zu weit führen, hier alle die übrigen Bedenken zu erörtern, welche gegen den Gefährtenaufgesehenen, der zunächst in einem Ausschuss berathen werden soll, angeführt wurden. Als durchaus unbegründet sei nur die Ansicht hervorgehoben, die Bill würde den britischen Industriellen so große Opfer auferlegen, daß ihre Konkurrenzkraft gegenüber dem Kontinent erheblich geschwächt werden würde. Diese Anschauung ist unbegründet, weil in den Industrieländern des Kontinentes die Haftpflichtgesetzgebung dem Arbeitgeber viel größere Opfer auferlegt, als bisher in England.

Universitätsnachrichten.

Leipzig, 10. Juni. Das Statut für die Universität Leipzig vom 15. März d. J. unterthut in §§ 49, 53, 54, 55, 56 die Professoren bei Disziplinarverfahren dem Disziplinarverfahren und besonderen Gerichten, die in erster Instanz Disziplinarämter, in zweiter Instanz Disziplinarhof bestehn.

Die Disziplinarämter wird zusammengesetzt aus dem Vorsitzenden der Disziplinarämter für Staatsdiener, einem richterlichen Mitgliede derselben und einem Professor der leipziger Hochschule, welchen ebenso wie dessen Stellvertreter der König auf die Zeit von fünf Jahren aus den ordentlichen Professoren ernannt. Als Untersuchungsrichter wird vom Vorsitzenden der Disziplinarämter ein Mitglied des leipziger Landgerichts bestellt.

Der König hat soden als Mitglied der Disziplinarämter den geheimen Hofrath Prof. Dr. jur. Stobbe, als dessen Stellvertreter den geheimen Hofrath Prof. Dr. phil. Zarnke ernannt.

Die höhere Instanz bildet der Disziplinarhof, welcher aus dem Vorsitzenden des Disziplinarhofes für Staatsdiener, zwei richterlichen Mitgliedern desselben, dem Rektor der Universität und einem vom König auf die Zeit von fünf Jahren aus dem Mittel der ordentlichen Professoren ernannten Professor und dessen ebenfalls durch königliche Ernennung eingewählten Stellvertreter besteht.

Die königliche Ernennung als Mitglieder des Disziplinarhofes erhielten geheimer Hofrath Prof. Dr. jur. Osterloh, der derzeitige Dekan der Juristenfakultät, und geheimer Hofrath Prof. Dr. phil. und med. Hantel (Stellvertreter).

Bei Verhinderung des Rektors tritt dessen Stellvertreter, der Erz- oder Prorektor ein.

Das Disziplinargericht kann auf Dienstentlassung erkennen und zwar im Allgemeinen nur Ersteres. Ein Professor, der auf Grund dieser Gesetzesbestimmungen von seiner Stelle entlassen wird, verliert Titel und Rang des Professors.

Außerdem können oder außerordentlichen Professoren ohne Gehalt und unbesoldeten Honorarprofessoren, wenn sie drei Jahre hindurch ihre Lehrtätigkeit eingestellt oder vernachlässigt haben, auf Fakultätsantrag hin vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts Titel und Rechte eines außerordentlichen Professors entzogen werden, nachdem den betreffenden Dozenten vor der Entscheidung Gehör zu ihrer Rechtfertigung gegeben worden ist. Das Ministerium ist es auch, welches im Disziplinarwege bei Professoren Beweise oder Selbsttrafen, bei Professoren mit Gehalt Selbsttrafen bis zum Betrage des eimonatlichen Gehaltes, bei unbesoldeten Professoren bis zu 100 M. verhängen kann. (Zagebl.)

Handel und Verkehr.

Ueber die Bewegung der Getreidepreise in den letzten Wochen am Berliner Plage bringt die „Bant- und Handels-Zeitung“ in graphischer Darstellung eine interessante Statistik, welche im Durchschnitt für jede Woche das Mittel aus den Kündigungspreisen resp. aus den Tagesnotirungen für den laufenden Monat angibt. Die so ermittelten Wochenmittelpreise zeigen für Roggen von Mitte April bis Anfang Juni eine fortwährende Steigerung, welche insbesondere in der letzten Aprilwoche und in der letzten Maiwoche einen großen Fortschritt gemacht hat. Für den ganzen Zeitraum von 7 Wochen ergibt sich eine Preissteigerung von 167 M auf 184 M, also um 17 M per 1000 kg Roggen. Bei Weizen ist die Aufwärtsbewegung einmal, in der letzten Maiwoche, unterbrochen worden; für den gleichen Zeitraum ist aber auch hier eine Steigerung von 214 M auf 224 M, also um 10 M per 1000 kg, zu verzeichnen. Auch im Marktvorkehr hat in den letzten Wochen eine ent-

sprechende Preissteigerung Platz gegriffen. Nach den statistischen Ermittlungen, welche fortlaufend vom Polizeipräsidium angefertigt werden, betrug in Berlin der Marktpreis für Roggen mittlerer Qualität am 17. April 16,60 bis 16,80 M pro Doppelcentner, am 7. Juni aber 19,10 bis 19,30 M, also 2,50 oder ca. 15 pCt. mehr. Gegen den Preisstand vor einem Jahre, wo dieselbe Qualität mit 12,40 — 13,20 M notirt wurde, bedeutet der jetzige Preis eine Steigerung um die Hälfte. Dabei scheinen namentlich im Westen, wie so wohl die Berichte vom Bremer Getreidemarkte als die Nachrichten aus den rheinisch-westfälischen Industriebezirken gleichmäßig bezeugen, die Lager fast gänzlich geräumt zu sein, so daß der nöthigste Bedarf durch die jetzt ankommenden ausländischen Beziehungen gedeckt werden muß. Daß dabei die neuen Getreideernte ausschließlich von Deutschland getragen werden müssen, kann gar nicht mehr bestritten werden und ergibt sich mit Nothwendigkeit aus der ganzen Situation. So konstatirt z. B. selbst ein so streng schätzungsloses Organ, wie die „Erfener Zig.“: „Für Roggen sind wir vollständig dem russischen Markte anheimgegeben und haben uns dessen Forderungen zu fügen, indem andere Bezugsquellen für uns nicht bestehen. Da nun der ganze Continent seine Beziehungen von Rußland macht, so werden wir uns selbst bei den günstigsten Ernteausfällen auf entchieden höhere Preise gefaßt machen müssen.“ An der essener Getreidebörse notirte am 7. Juni russischer Roggen bereits 20 bis 20,25 M pro Doppelcentner.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Witzschparochie: Den 5. Juni der Kaufmann Häbde mit J. H. A. Riedel.

Geborene und Getaufte:

Witzschparochie: Den 30. Juni 1877 dem Schmied Rosenhahn ein S., Ernst Ferdinand. — Den 11. Febr. 1879 dem Bäckermeister Seuf ein S., Gustav Adolf. — Den 2. September dem Schlosser Kohnstein eine T., Emma Bertha. — Den 20. Dezember dem Welschler Kaufman eine T., Marie Luise Anna. — Den 31. Januar 1880 dem Schlosser Meinhardt eine T., Klara. — Den 23. Febr. dem Dienjammern Kötel ein S., Ernst Paul. — Den 25. dem Fabrikarbeiter Sajt eine T., Anna Klise. — Den 18. März dem Schmied Rosenhahn eine T., Anna Bertha. — Den 20. dem Maler Brauer ein S., Friedrich Wilhelm Louis. — Den 22. April dem Handarbeiter Kemert ein S., Eduard Wilhelm. — Den 3. Mai dem Postkassener Dennewitz ein S., Emil Albert Ernst. — Den 6. dem Maurer Köhler ein S., Ferdinand Albert. — Den 12. dem Handarbeiter Eck Zwillingkinder: 1) Friedrich Wilhelm, 2) Marie Luise.

Witzsch-Gemeinde: Den 11. April dem Bataillons-Büchsenmacher Glöckner eine T., Ida.

Witzschparochie: Den 23. November 1879 dem Zimmermann Eberhardt ein S., Gustav Adolf Waltherr. — Den 17. Dezember dem Maurer Thielmann eine T., Johanna Pauline Emma. — Den 3. Januar 1880 dem Restaurateur Schwender eine T., Theresie Selma Martha. — Den 9. dem Wäckerer Schöller eine T., Annie Martha. — Den 25. März dem Affistenten Erhrich ein S., Paul Hermann. — Den 13. April dem Bremser Kümmeberg eine T., Pauline Bertha. — Den 4. Mai dem Kupferer Haage gen. Vollmann ein S., Karl August. — Den 7. dem Postkassener Klinger eine T., Ida Martha. — Den 15. dem Postkassener Fing eine T., Gertrud Frieda.

Witzschparochie: Den 25. Juli 1879 dem Schlosser Kautscher ein S., Friedrich Karl Hermann. — Den 16. September dem Maurer Kühne eine T., Auguste Anna. — Den 10. Januar 1880 dem Brauer Hüntzer eine T., Anna. — Den 31. März dem Schuhmachereister Schweger ein S., Paul Philipp. — Den 20. Mai dem Weiberbermeister Heller ein S., Oskar Alfred Kurt. — Den 22. dem Handarbeiter Heinde ein S., Franz Hermann Paul. — Den 28. ein unehel. S., Hermann. — Den 29. ein unehel. S., Walter Wilhelm.

Witzschparochie: Den 31. August 1879 dem Handarbeiter Statrys eine T., Auguste Ida. — Den 17. Januar 1880 dem Korbmachereister Berger eine T., Bertha Emma Klise. — Den 14. Februar dem Maurer Fräntzel eine T., Martha Marie Anna. — Den 20. April dem Handarbeiter Schmidt ein S., Franz. — Den 17. März dem Kaufmann Wendenburg ein S., Arthur Wilhelm Richard. — Den 12. Mai dem Restaurateur Wandt eine T., Marie Martha. — Den 16. dem Handarbeiter Dobersch ein S., Max. — Ein unehel. S., Willy Alwin Erhard.

Neumarkt: Den 4. September 1879 dem Schafriecher Amberger eine T., Auguste Emma. — Den 4. Januar 1880 dem Kaufmann Kühn eine T., Friederike Wilhelmine Martha. — Den 15. dem Wäckerermeister Döbel eine T., Bertha Marie. — Den 9. Februar dem Gärtner Puff ein S., Friedrich August Hermann. — Den 12. dem Ingenieur Seiffhart ein S., Arthur. — Den 27. März dem Glasermeister Willhardt eine T., Adele Melanie. — Den 29. dem Brauer Sachse ein S., Franz Otto. — Den 6. April dem Bäckermeister Bieler eine T., Ida Margarethe. — Den 20. dem Schuhmacher Mohr eine T., Pauline Emma Marie. — Den 18. Mai dem Bahnwärter Walter ein S., Karl Hermann.

Glauchau: Den 13. Februar dem Handarbeiter Dömitz ein S., Karl Otto Waltherr. — Den 17. März dem Handarbeiter Noack eine T., Emma Klise. — Den 29. dem Kauf- und Handelsgärtner Schmalz ein S., Otto Paul Reinhold. — Den 5. Mai dem Oberlehrer Dr. Lehmann ein S., Waltherr Georg Johannes.

rüstung kumb, und es wurden Stimmen laut, an denselben Versuch zu über. Als man ermittelte, daß dieselben keine Schuld an dem Unfälle trifft, richtete sich die Entrüstung gegen die Bahngesellschaft. Die Bahnen, besand sich nur ein Bremser auf dem Zug; der Zug war nicht mit neuartigen Bremsen versehen und konnte deshalb nicht rasch genug zum Stillstehen gebracht werden. — Ein anderes Eisenbahnunglück wird aus Colorado u. S., im Staate Georgia, unter 22. Mai gemeldet: Von gestern früh bis heute Abend fielen schwere Regengüsse. Sämtliche hierher führende Eisenbahnen sind demotirt und heute sind wieder Züge ungenommen noch abgegangen. Ein Frachtzug fuhr in der letzten Nacht neun Meilen östlich von hier in einen Bach. Der Lokomotivführer, der Feizer und zwei andere Zugbedienstete wurden getödtet, die Lokomotive und elf Wagen zerstört.

(Photographien der Sonne). Der französische Astronom Janssen, welcher sich durch eingehende Studien über die auf der Sonnenoberfläche sich zeigenden Gebilde unter seinen Fachgenossen einen bedeutenden Namen erworben, hat jetzt einen besonders zweckentsprechenden Apparat zu photographischen Aufnahmen von Sonnenbildern konstruirt, welchem gegen die jetzt im Gebrauche befindlichen wesentliche Neuerungen und ebenso wesentliche Verbesserungen nachgerühmt werden können. Die Idee, die Photographie als Hilfsmittel zum Studium der Sonnenflecke und Hädeln nutzbar zu machen, ist allerdings nicht gerade neueren Datums, war aber bis vor Kurzem bei den gewöhnlichen Apparaten nur dann anwendbar, wenn es sich um die Aufnahme größerer Gebilde handelte. Die kleineren, aber durch stark vergrößerte Fernrohre in der Richtung wohl wahrnehmbaren dunklen Punkte verstanden bei der durch die zu lange Dureldauerung erzeugten Irradiation auf den photographischen Aufnahmen. Erst Janssen war es gelungen, durch eine Einschränkung der Lichtwirkung auf eine Zeitdauer von 0,006 Sekunden und durch eine gleichmäßigere Lichtverteilung auf die gesammte Bildfläche photographische Sonnenbilder bis zu 30 cm Durchmesser zu erhalten. Mittels der Lupe konnte man bei diesen photographischen Aufnahmen Einzelheiten gewahren, welche bei direkter Beobachtung selbst für das mit dem schärfsten Fernrohr besessene Auge nicht sichtbar sind. Mit Hilfe des Eingangs erwähnten neu konstruirten Apparats hofft Janssen nun photographische Sonnenbilder bis zu 70 cm Durchmesser herstellen zu können, welche natürlich die früheren als vortreflich geltenden photographischen Aufnahmen von 30 cm Durchmesser völlig in den Schatten stellen müßten. Eine weitere Verbesserung der Lichtwirkung und eine völlig gleichmäßige Beleuchtung aller Theile des Sonnenbildes, welche der Apparat ermöglicht, sollen diese erstaunliche Leistung verbürden. Außer diesen in die Augen springenden Vorzügen bietet der Apparat noch andere, keineswegs zu unterschätzende Vortheile, so kann vermittelt desselben die photographische Aufnahme auch durch Vain angestrichelt werden. Durch diese letztere Eigenschaft wäre es dann ermöglicht, ohne größere Opfer eine Anzahl von Stationen zu errichten, durch deren verschiedene fortlaufende photographische Aufnahmen interessante und umfassende Aufschlüsse über die Bewegung der Sonnenflecke, über ihr Ab- und Zunehmen erzielt werden können.

Deremerkungen. Die zweite Sendung lebender, fetter Schweine aus Amerika, 116 Stück, traf dieser Tage mit dem Dampfer „Kronprinz Friedrich Wilhelm“ für Rechnung eines Schächters in Hannover, hier ein. 107 Stück gingen sofort per Bahn dorthin ab, 3 Stück waren auf der Reise gestorben, und da 3 Stück die Reise nicht wohl machen zu können schienen, wurden dieselben hier für Rechnung des betreffenden Hauses geschlachtet.

Der Willethandel steht auch in Dierammerau bereits in voller Blüthe. Raum war zur letzten Vorstellung am vergangenen Sonnabend, Nachmittags 4 Uhr, die Kasse geöffnet, als dieselbe auch schon wieder mit dem Bemerkten geschlossen wurde: „Die Willetheier alle verkauft.“ Wer nun nicht zweimal in Dierammerau zu übernachten, auch nicht auf das Nachspiel sich verlassen zu lassen willens war, mußte von Zwischenhändlern Willlette mit Agio zu erkaufen trachten.

Ein gutes Rezept, sich das Vergern abzugewöhnen. Manche Leute, namentlich Stubenhocker, die an Hypochondrie resp. Phobie leiden, ärgern sich oft über jede Kleinigkeit. Sigt eine Fliege an der Wand, zupft das Geknechten im Schranke, schnurrt das Kästchen sein Schlammleichen, so möchten sie fast aus der Haut fahren. Aber auch

Anderen, die weniger an eine sitzende Lebensweise gebunden sind, krübelts nicht selten unter den Nägeln. Können die Kunden bei Auswahl des Stoffes sich nicht entschließen, haben die Schulbuben ihr Penium nicht gelernt, fügen die Gäste beim Schoppen bis tief in die Nacht und salubern nur und vergeßen dabei das Trinken, so möchten der Geschäftsmann, der Schulmeister und der Wirth oft an den Wänden hochgehen. Aber ihnen allen weiß ich einen guten Rath. Heste ein Jeder in seinen vier Pfählen an diejenige Stelle der Wand, welcher er in der Regel seine interessanter Seite wendet, ein großes Quadrat, auf dem in fetter, deutlicher Schrift, so daß sie auch der kurzschichtigste zu lesen vermag, die Worte stehen: „Menich, ärgere dich nicht!“ so wird ihm für alle Zeiten geholfen sein. Selbst der größte Egoist wird durch den Anblick dieser wahrhaft bezaubernd wirkenden Worte zu stoischen Gleichmuth erzogen, die entrümpelten Hühner werden die frommen Kämmer. Sie kändigen die ärgste Kämpfe; sie entwaffnen selbst den zornmüthigsten Löwen.

Die Gerichtsfälle beginnen in diesem Jahre am 15. Juli und endigen am 15. September. Während dieser Zeit ruht die Bearbeitung aller nicht schwebenden Sachen. Als Ferienfäden sollen gesetzlich folgende Sachen angesehen werden: Miet- und Pachtverhältnisse, Streitigkeiten zwischen Vermieter von Wohnhäusern und anderen Räumern wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in den Mieträumern eingebrachten Sachen, Wechselsachen, Postachen, wenn letztere die Fortsetzung eines Baues betreffen, Strafsachen, Arrestsachen und die eine einseitige Verfügung betreffende Sachen. Das Gericht kann jedoch auch andere Sachen, die einer besonderen Beschleunigung bedürfen, als Ferienfäden behandeln. Auf das Mahnverfahren, das Concursverfahren und das Zwangsvollstreckungsverfahren sind die Gerichtstermine ohne Einfluß.

Im Deutschen Reiche gibt es jetzt 4143 Rechtsanwält, von denen 542, also mehr als der achte Theil, in Dresden wohnen, während in Berlin nur 238 anlässlich sind. Im Verhältnis zur Zahl der Gerichtseingekessenen sind in Dresden die meisten Rechtsanwälte vorhanden; es kommt dort auf 2598 Seelen ein Rechtsanwalt.

(Königin und Bauer). Der „Perseveranza“ wird aus Neapel folgende hübsche Anekdote gemeldet: Königin Margareta begab sich vor ein paar Tagen nach Nicola und der Kautler verließ die Straße. Dem Ehrenvavaler der Königin kam die Sache nicht richtig vor und da gerade ein Landmann vorüberging, rief er ihm zu: „Entschuldig, ist das der rechte Weg nach Nicola?“ Der Gefragte rief die Augen weit auf, machte eine Gebärde der Verwunderung und erwiderte dann, mit beiden Händen gestikulirend: „Uh, Signor mio, Du weißt den Weg nicht und fährst im Wege.“ — Lebhaftes Interesse und herzliches Gelächter im Innern der königlichen Equipage. Der Bauer fuhr fort: „Nicola ist ein königlicher Wald und Du weißt nicht, wo man hinget? Dorthin, dorthin!“ — und mit der offenen Hand in der Luft sehtend, gab er die rechte Richtung an. Dann legte er ohne weiteres seinen Weg fort. Aber die Königin gab ein Zeichen, den Mann zurückzurufen. „Ihre Majestät die Königin dankt Euch für Eure Angabe und schickt Euch dieses kleine Geschenk.“ Man stelle sich das Erschauen des Bauers vor. Er stand mit offenem Munde wie angenagelt da und ließ die Hände an den Seiten schlendern. Aber bald faßte er sich wieder. „Majestät, Du müßt mir schon vergeben, aber ich habe Dich noch nie früher gesehen, als gerade jetzt. Majestät, Du bist schön, wie eine Mariette. Sei gesegnet!“ — Am folgenden Tag erschien unter Mann beim Portier des Palastes in Capodimonte und fragte in ganz vertraulichem Tone: „Si Ihre Majestät oben?“ Man stellte sich den Blick müthigen Erynaus des Portiers in seiner roten Kerde vor. Aber der Bauer blieb dabei, daß er „Ihre Majestät“ fenne, daß er am Tage zuvor mit ihr gesprochen habe und noch einmal mit ihr sprechen wolle. Der Portier glaubte in seinem hierarchischen Bewußtsein immer mehr, daß er es mit einem Vertrieben zu thun habe. Zum Glück ging gerade derselbe Ehrenvavaler vorüber, welcher am Tage zuvor die Königin begleitet hatte. Der Bauer ging auf ihn zu, rief ihn zum Zeugen und bat, ihn anzunehmen. Die Königin befahl, daß sie der Mann im Park erwarten solle, und ging bald darauf hinab. Der Bauer redete sie an: Majestät, ich bin Dir getreu ergeben, wie man einer Fee begebenet, und jetzt bin ich gekommen, Dir zu sagen, daß ich zwei kleine Mädchen ohne Mama habe, und Du sollst ihre Mama sein!“ Die

Königin machte ein besahendes Zeichen. Die beiden Kinder befinden sich jetzt in einer trefflichen Anstalt untergebracht, aber als dem Bauer die Bewilligung bekannt gegeben wurde, zog er die als Geschenk erhaltenen zwanzig Lire aus der Tasche und wollte sie zurückgeben.

Gerichtssaal.

Das Strafgericht ist, nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, III. Strafenast, vom 31. März d. J. berechtigt, Theile einer herbeigekessenen Beweisurkunde, welche Zeugnisse enthalten, nicht zu verlesen. Personen, welche bei einem strafbaren Verfalltheiligt, sind unbedeutend zu vernehmen, wenn auch ihre spezielle Beteiligung einen anderen strafbaren Thatbestand bildet, als den aburtheilenden und die Aburtheilung successive erfolgt. „Es ist richtig, daß bei derjenigen strafbaren Handlung, welche den Gegenstand der vorliegenden Anklage bildet, bei dem Vergehen des Widerstandes der Zeuge G. strafrechtlich nicht theilhaftig gewesen; allein der Gefragte hat in § 56 Nr. 3 Str. Pr. Ord. (unbedeutend sind zu vernehmen Personen, welche hinsichtlich der der Gegenstand der Unterdrückung bildenden That als Theilnehmer verächtlich oder bereits verurtheilt sind) den weiteren Ausdruck That gebraucht, ohne Zweifel in der Erwägung, daß eine That in mehrere strafrechtliche selbständige Akte zerfallen kann, daß aber diese Einzelhandlungen einen solchen persönlichen und thatsächlichen Zusammenhang haben können, der innere Grund der Verurtheilung von § 56 Nr. 3 auch auf diese Gemüthsart der thatsächlichen Verfälle zutrefte.“

Die Vorgehung eines unrichtigen Possessions Seitens des Schuldners an den mit der Execution beauftragten Beamten, um die Vollstreckung zu hintertreiben, ist nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, II. Strafenast, vom 23. März d. J., nur dann als Betrug zu betrachten, wenn festgestelltermaßen damit die Absicht verknüpft gewesen, sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil verschaffen zu wollen.

Fahrplan der Omnibuslinie Halle-Giechichenstein-Trotha

von Halle nach:	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.
Giechichenstein.....			2	3	6	7
Giechichenstein u. Trotha.....	9	11		4	5	9
von Giechichenstein nach: Halle.....			3	4	7	8
von Trotha nach: Giechichenstein u. Halle.....	7	10	1	2	5	6

Nach Giechichenstein à Person 20 Pfennige. Nach Trotha (Gasthaus zur Krone) à Person 25 Pfennige. Kinder unter 12 Jahren 15 Pfennige.

Repertoire der Theater in Leipzig.

Sonntag, den 13. Juni.

Neues Theater. „Das Rheingold.“ Loge — Herr Heinrich Vogl, königl. bayerischer Kammeränger. Altes Theater. „Die Spießkug.“ Carola-Theater. „Der Vampyr.“

Berlin, 12. Juni.

Die in jüngster Zeit sich so oft wiederholenden Eisenbahn-Unfälle lassen die letzten Beschlüsse des Bundesrathes doppelt wichtig erscheinen. Die gestern von dem Bundesrath beschlossene Ergänzung und Abänderung der Eisenbahnsignalordnung, welche am 1. October cr. in Kraft treten soll, bezweckt eine wesentliche Vereinfachung der Signale für durchgehende Züge auf Bahnhöfen. Dieselben müssen nach Vorlage einseitlich geregelt werden, damit im Falle eines Krieges, wo das Personal aus allen Bahnverwaltungen, z. B. preussischen, auf süddeutschen Bahnen zur Verwendung kommt, Irrthum und Mißverständnisse vermieden werden. Seitens des Reichseisenbahnamts war als ein einziges Signal dafür, daß ein durchgehender Zug auf einem Bahnhöfe das Geleise wechseln müsse, zwei freuzweise über einander gestellte Flügel an der Signalfange in Vorschlag gebracht. Solchen wünschige verschiedene Signale auf den Bahnhöfen, auf denen mehrere Geleise neben einander liegen. Der Bundesrath hat nun zwei Signale zugelassen, und zwar in Form von zwei waagrecht stehenden Flügel.

Paris, 12. Juni. (Telegramm.) Dem „Voltaire“ zufolge wären den Präfekten die bestimmten Anfraktionen behufs Ausführung der Märzdekrete zugegangen. Die Besultatsanfragen seien bis zum 30. Juni nächstgenfalls mit Gemak zu schließen. Jeder Aufstand ist unzulässig. Die Jesuiten könnten ein oder zwei Mitglieder zur Ueberwachung der Vermögensobjekte in Eigenschaften zurücklassen.

Die Bel-Etage (12 Piecen) Leipzigerstraße 64 ist per 1. Juli oder 1. October zu vermieten.

Leipzigerstraße 16 ist die von Herrn Dietrich Federer seit 6 Jahren bewohnte Bel-Etage zum 1. October bezüßbar.

1 Bel-E., 5 heizb. P., Pensionat p., Preis 160 M., 1. October zu vermieten. Näheres Moritzwinger 13, III. G. Schlad.

St., 2 R., 1. Juli zu beziehen Beienstr. 5. 1. Etage, 2 St., 3 K., Speisek., K. nebst Zubehör zum 1. Juli zu beziehen Wettsteinstraße 3, an der Hermannstraße.

Augustaftraße 6b 111. Etage, 3 Stuben, Kammer, Küche z., zu vermieten und 1. Juli zu beziehen. Näheres bei M. Heiser, Magdeburgerstraße 47.

Eine Wohnung von 3 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör, mit Gartenpromenade, zu vermieten Strohhof, Kellnergasse 1.

Eine Wohnung, 3 Stuben, 2 Kammer, Küche nebst Zubehör, sofort zu vermieten Katz 25.

Eine Wohnung Bernburgerstraße 15, II, für ruhige Fam. 1. Juli zu vermieten. Gartenpromenade. Pr. 550 M.

Hohe Parterre-Etage, 5 St. nebst Zubehör, 1. October zu beziehen Niemeyerstraße 13.

2 Stuben, K., mit Gartenbenutzung und Zubehör 1. Juli zu vermieten Karlstr. 29.

Eine renov. Wohn. zu 72 M. sofort oder 1. Juli zu bez. Näher. Markt 17, im Gesch.

Part.-Wohnung in der Wilhelmstr., 2 St., 2 R., K., Speisek. u. Zub., zu vermieten. Näheres Schulberg 5, II.

Eine Stube und Kammer, 1 Treppe, alter Markt 33 noch per 1. Juli c. zu vermieten. Ad. Glaw, Moritzstraße 1.

1 St., 2 K., K., Waschk. 1. Juli Epigae 25.

Freundl. geräumige Wohnung, Preis 60 M., zum 1. Juli zu beziehen alter Markt 21.

Kl. Stube und Kammer an einzelne Leute zu vermieten Mühlberg 14.

1 Logis für 28 M. Pfännerhöfe 1a.

Stube und Kammer, gut möblirt, mit besonderem Eingang, ruhig gelegen, zu vermieten Wilhelmstraße 19, II.

Stube, Kammer, Küche und Zubehör für 36 M. zu vermieten Brunnenstraße 5b.

St., K., R. u. Zub. 1. Juli Wrmilitzerstr. 8b.

Stube, K., R. u. Zub. zu verm. Wödrstr. 5.

Deletage, 600 M., auch getheilt, gleich zu beziehen Bernburgerstraße 13b.

Kostenfreier Nachweis von Wohnungen jeder Art gr. Ulrichstr. 61. Halle'sches Wohn.-Nachw.-Büreau.

Möbl. Stube verm. Leipzigerstr. 7, III, v. Jr. möbl. St. mit K. Erdel 17, am Markt.

Freudl. möbl. Wohnung Moritzkirchhof 15.

Ein f. möbl. Zimmer ist mit o. ohne Kammer billig zu vermieten Wilhelmstr. 4, II.

Fein möbl. Zimmer u. K. Brüderstr. 7. Freundl. möbl. Stube verm. Königstrasse 20c.

Geg. Garçon-Vogis Friedrichstr. 16, 1. Ein f. möbl. Zimmer ist mit o. ohne Kammer billig zu vermieten Wilhelmstr. 4, II.

Möbl. Stube an 1 o. 2 H. Martinstr. 4a, II.

Ein möbl. Stübchen mit Kammer u. Bett an 1 oder 2 Herren billig zu vermieten gr. Ulrichstraße 21.

Ein möbl. Wohnung zum 15. Juni zu vermieten Augustaftraße 9, I.

Möbl. Stube u. K. H. Klausstr. 14, I, v. Möbl. Stube mit o. K. H. Klausstr. 2.

Möbl. Stube mit Koit Schüllerhof 12, II.

Möbl. Stübchen zu verm. Spiegelf. 13, III.

Zwei g. möbl. Vorderzimmer, auf. ob. geth. zu vermieten Gütchenstraße 3, I.

Möbl. Stube f. j. Kaufm. Barfüßerstr. 5, I. Fein möbl. Zimmer nebst Kabinett Geißstr. 72.

Hill. Schlafstelle m. K. Zapfenstr. 19, I, I. Anst. Schlafstelle offen H. Schlam 4, p.

Anst. Schlafstelle offen Schmeerstraße 3.

Anst. Schlafstellen offen gr. Ulrichstr. 21.

Anst. Schlafstellen Panzstr. 1, I. Anst. Schlafstellen Zapfenstraße 7.

3 Schlafstellen offen Glauch. Kirche 7.

2 Schlafst. offen Weidnerstr. 4, II, 1. Th. r. 2 Schlafstellen offen Parfstr. 20, p.

Anst. Schlafstelle alter Markt 13, III.

Anst. Schlafstelle m. K. Schulgasse 1.

Anst. Schlafstelle m. K. gr. Sandberg 11.

1 anst. Mädchen f. Schlafst. Handstr. 3, III.

Anst. Schlafstelle gr. Ulrichstr. 52, 1/2 Tr. Anst. Schlafstelle m. K. Geißstraße 52.

J. Barck & Co., Annoncen-Expedition, gr. Ulrichstr. 47, I. Bedienung prompt, reell und discret

Bekanntmachung.
Die Versteigerung der bei dem unterzeichneten Lehmann in den Monaten April, Mai und Juni 1879 verfallenen resp. erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern 74 181 bis 88 760 tragen — Pfandscheine mit blauem Druck — findet
Donnerstag am 15. Juni 1880 Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und nachfolgende Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr
im Auktions-Salale des Lehmanns statt.
Einlösungen und Erneuerungen dieser Pfänder werden nur bis Dienstag den 29. Juni 1880 angenommen.
Halle a/S., am 24. Mai 1880.

Das Verhant der Stadt Halle.
Der Kurator. Der Reudant.
Zernial. Röder.

Bekanntmachung.
Wegen Ausführung von Plammarbeiten wird die vom Moritzthore über die Gerberstraße nach der Herrenstraße aufgestellte Rothbrücke von Montag den 14. Juni c. ab bis auf Weiteres für Fußgänger und Räder gesperrt.
Halle a/S., am 10. Juni 1880.
Die Polizei-Verwaltung.

Zur Beachtung für Kranke,
daß ich von jetzt ab jeden Montag von 1 Uhr bis 5 Uhr Nachmittags im Hotel „Ruffischer Hof“ in Halle zu sprechen sein werde, und behandle vorzugsweise durch meine Erfindung eines galvanisch-electrischen Lebensweder alle nachbenannten Krankheiten in veralteten Fällen, die schon von vielen Aerzten als unheilbar erklärt worden sind. Welche Heilkraft die Electricität besitzt und durch dieselbe erzielt wird, ist längst bewiesen. Daß dieser Lebensweder eine starke elektrische Kraft besitzt, davon kann sich ein Jeder sofort bei mir überzeugen. Für die Herren Aerzte, die sich davon überzeugen wollen, steht ein Stromzange (Galvanostyl) zur Verfügung. Der Lebensweder ist gefählig vor Nachahmungen geschützt, und kann nicht mit Siphonnetten, Electropent und allen anderen möglichen Anpreiungen verglichen werden. Vorzugsweise behandle ich durch diesen Lebensweder: Gicht, Rheumatismus, Neuralgie, Lendenweh, Hüftweh, Zahnschmerz, Gesichtsschmerz, rheumatische Augenentzündung, nervöse Laubheit, Hämorrhoiden, Unverdaulichkeit, Magenbeschwerden, Krämpfe, Epilepsie, Weitschmerz, Krampf in Händen und Füßen, Zittern der Glieder, acute und chronische Lähmungen, Verlust der Stimme, des Geschmacks und des Geruchs, Schlaflosigkeit, Nervenleiden, überhaupt alle nervösen Krankheiten, welche auf mangelhafter Blutcirculation und Unfähigkeit der Nerven beruhen. Außerdem behandle ich durch **Gondolapastige Haut- und Gesichtstrankheiten** u. s. w., überhaupt alle Krankheiten, die hier auch nicht aufgeführt sind. Der Lebensweder ist so konstruirt, daß er auf dem bloßen Körper von den schwächlichen Personen getragen werden kann. **Beispiel:** erlaube ich mir von schwierigen Fällen einige Resultate aufzuführen, und ist jeder der Geheilten bereit, darüber Nachricht zu geben. Ich bin fest davon überzeugt, daß in kürzester Zeit auch hier ebenfalls solche Resultate erzielt werden.

Th. Berndt (Doctor im Auslande),
Erfurt, Bahnhofstraße 41, II.
Dessehalb durch den Selbstzug 1870 erlitt ich in Folge dessen eine tiefe Erschütterung meines Nervensystems. Mein Zustand war seit der Zeit unheilbar: hysterische Krampfanfälle, Blutandrang nach dem Kopfe, mangelhafte Verdauung, Ohnmachtsanwandlungen bis zur Bewusstlosigkeit; später, nach den Anfällen, Gliederzittern und Krämpfen, sehr oft Migräne. Von allen diesen Leiden bin ich durch den Lebensweder des Herrn Doctor Berndt geheilt worden, wohnigegen ich früher vergeblich meiner peccuniarischen Verhältnisse Alles amandte, welches mir rannomirte Arznei verordnete, aber alles ohne Erfolg. In Folge dessen fühle ich mich gegen Herrn Doctor Berndt zu diesem Danke verpflichtet, und gestatte ihm, dieses in meinem Namen weiter zu veröffentlichen, bin auch gern bereit, Allen, welche an der Wahrheit dieser Zeilen zweifeln sollten, weitere Auskunft zu erteilen. Leipzig, den 15. April 1880 (Sophienstraße 29, II). Frau von Bläszygh geb. von Gahn, Ossi-cienstraße.

Zusatzung. — Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, welche Hülfen mir durch Herrn Doctor Berndt, Erfurt, Bahnhofstraße 41, durch seinen Lebensweder zu Theil wurde. Seit mehr als fünf Jahren befand ich mich wegen eines Rückenmarklebens in einem elenden Zustande, ich habe nichts geschaut, ärztliche Hülfen in Anspruch zu nehmen, wo irgend ein Arzt sich hier und in der Umgegend etablirte und einen guten Ruf hatte, nahm ich ihn in Anspruch, aber alles ohne Erfolg, weil die meisten meine Krankheit nicht erkannten und hurrirten mich stets auf Rheumatismus, weil ich öfter Zuckungen und Nerven in meinen Gliedern hatte, in Folge meines Leidens. Ich war nicht im Stande, selbst mit Hülfen eines Stodes weit zu gehen, wohnigegen ich jetzt 4—5 Stunden laufe und Treppen steige. Ich kann daher Herrn Doctor Berndt öffentlich lobend den warmen Dank empfehlen. Erfurt, den 4. April 1880. Chr. Kellner, Wallstraße 3.

Attest (Abdruck). — Von Dankbarkeit durchdrungen und den leidenden Menschen einen Fingerzeig zur Rettung zu geben, fühle ich mich zur folgenden öffentlichen Kundgebung verpflichtet, welche wunderbare Heilkraft der Lebensweder bei meiner Frau gewirkt hat: Meine Frau, welche an den grüßlichsten Schmerzen in Kreuz und den Beinen litt und seit mehreren Monaten in gebückter Stellung gehen mußte, Tag und Nacht keine Ruhe fand, trotzdem ich drei Aerzte hinzuzog und Niemand helfen konnte, fand die erlebte Hülfen durch Herrn Doctor Berndt's Lebensweder. Am 7. April mußte sie unter vielen Schmerzen nach Weimar gefahren werden, wo ihr zur Zeit Doctor Berndt den Lebensweder anlegte. Schon nach zwei Tagen trat Ruhe und Besserung ein, welche sich von Tag zu Tag steigerte, so daß sie in vierzehn Tagen frisch und gesund nach Weimar laufen konnte. Obgleich dieser Fall in hiesiger Gegend, der Wahrheit gemäß, Beweis genug ist, jedoch für Andere auch Beachtung finden soll, so lasse ich meine Unterchrift hiermit beglaubigen. Den 20. April 1880. Robert Reichardt in Niedergrünstedt. Beglaubigt: Der Gemeindevorstand. Zwickel.

Wäre der Platz hier nicht so kostspielig, so könnten noch sehr viele solche Fälle aufgeführt werden, so aber mag der Leser sich mit diesen begnügen. D. D.
Herrn Fabrikant Spilker in Alstedden bezogen wir hiermit gern, daß die von demselben nach hier gelieferte neue eiserne Feuerpritze auf Federn mit Gabelstift und doppelten Wändlungen gut und solide gearbeitet ist. Derselbe ist neuerer Konstruktion und entspricht unsern Anforderungen vollkommen; wir können Herrn Spilker deshalb liberal empfehlen.
Waltentstede, den 3. Juni 1880.
Der Magistrat.
Hoffmann.

Das rühmlichst bekannte echte
Ringelhardt-Glückner'sche Pflaster
mit Stempel (M. RINGELHARDT) und der Schutzmarke  auf den Schachteln ist zu beziehen à 25 und 50 A aus den bekannten Apotheken. Zeugnisse liegen beifolgt aus.
Obige Schutzmarke schützt vor jeder Nachahmung.

Grosser Ausverkauf.
Das reichhaltige Möbel- u. Polsterwaaren-Lager der verstorbenen H. Diessner'schen Eheleute, Brüderstraße 13, soll von heute ab unter dem Einkaufspreis verkauft werden.
Zweizahlung gestattet.

W. Dettenborn's Möbel-Fabrik,
Rathausgasse 7,
offerirt hochlegante Mahagoni- und Nussbaum-Möbel zu Fabrikpreisen.

Selbstgefertigte Kinderwagen und Reisekörbe,
sowie alle Sorten Korbwaaren werden billigst verkauft. Alle Reparaturen werden billigst gemacht.
K. Reinhardt, II. Brauhansgasse 22.

Radiale Blutreinigung!!!
Der weltberühmte, seit 20 Jahren von ärztlichen Autoritäten bei verschiedenen Magenleiden, namentlich Magenatarrh, Appetitlosigkeit, Verdauungsschwäche, Hämorrhoiden, Windstich etc. befehlen empfohlene,
einzig ächte
Bernhardiner
Alpenkräuter-Liqueur
von Walrad Ottmar Bernhard
Igl. Hoflieferant in München
ist in Flaschen à Mt. 1.5, Mt. 2.— und Mt. 4.—, sammt Gebrauchsanweisung von Dr. J. B. Kranz, liegt zu beziehen bei:
Hrn. A. Ludwiz, Engelapotheke in Halle a/S.; Merzbürg: Oskar Leberl; Delitzsch: Bruno Müller; Schöneberg: R. Nietzschmann; Bitterfeld: Gottl. Ed. Pöschel; Cöthen: Carl Holmann; Göttingen: C. Arzt, Konditor.

Unterleibs-Bruchleidenden
wird die Brustflasche von G. Sturzberger in Berlin, Schweiz, befehlen empfohlen. Derselbe enthält feinereit schädliche Stoffe und heilt selbst ganz die Brüche, sowie Muttererfälle. — Zu beziehen in Tübingen zu M. 5 nebst Gebrauchsanweisung sowohl durch G. Sturzberger selbst als durch nachfolgende Niederlagen. Atteste, wie nachfolgendes, liegen in großer Anzahl bei Herrnmanns Anstalt bereit.
Zu haben in Berlin: Löwenapotheke, Bernauerstraße 16.

Die Erneuerung der Loose
zur dritten Klasse, welche der Verlust des Amtes bis spätestens am 18. Juni c. Abends 6 Uhr bewirkt sein muß, bringe ich hierdurch in Erinnerung.
Der königliche Lotterei-Einnehmer Lehmann.

Bekanntmachung.
Das zum Nachlasse von Trotha verstorbenen pensionirten Schloßmüllers Christ. Christoph Ottmar gehörige, im Dorfe Trotha gelegene Hausgrundstück Nr. 69 mit Hofraum, Garten und Stallung, eingetragen im Grundbuche von Trotha sub Nr. 29, soll
am 19. Juni d. J. Nachm. 4 Uhr
in dem Gasthose zum Eicheltranz in Trotha auf Ansuchen des Nachlasspflegers Rechtsanwalt Leffemann öffentlich meistbietend durch das unterzeichnete Gericht verkauft werden.
Die Verkaufsbedingungen können vor dem Termine sowohl in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts, Zimmer Nr. 26 des Amtsgerichtsbauhauses als auch auf dem Bureau des Herrn Rechtsanwalts Leffemann hier selbst, große Steinstraße Nr. 13, eingesehen werden.
Halle, den 4. Juni 1880.
Königliches Amtsgericht IV.

Pa. Stettiner Portland-Cement „Stern“
empfehlen zu billigsten Preisen
Gebr. Wege, Mühlweg 23.

Bleichseite
à M. 30 A, im Centner billiger, bestes Bleichmittel zu schmutziger Wäsche, empfiehlt
J. R. Strässner.

Bruch-Bandagen,
sowie alle chirurgische Artikel empfiehlt
C. Köhler, II. Steinstr. 9.

Zöpfe à Stück von 1/2 A bis 30 A, sowie Anfertigung aller künstlichen u. modernen Haararbeiten empfiehlt
B. Rosenblut, Friseur, Schmerstraße 13 u. vor dem Steinthor 13.

Staaken
in allen Längen offeriren billigst
Fr. Weimann & Sohn,
Merseburgerstr. 21 u. Thüringerstr. 1.

ff. gebr. Java-Kaffee
von Bonn und Berlin,
1. Sorte des Pfd.-Paket zu 180 A, sowie Anfertigung aller künstlichen u. modernen Haararbeiten empfiehlt
Barfüßerstraße 11, II.

Garten-Möbel,
1 gebr. Tisch und 6 Stühle werden zu kaufen gesucht
ar. Klausstraße 41.
Nur 3 Mark per Stück.
Die neuesten u. feinsten Herren-Sitzstühle in allen Farben, zu jedem Anzuge passend, nur in der
Engros- u. Einzel-Fabrik
von
D. Krause,
Leipzigerstraße 17.

Wilh. Körner,
Zweiter, Oberleipzigerstr. 33,
empfiehlt sich zur Anfertigung aller Reparaturen an
Gold- u. Silbersachen
bei billiger Berechnung.

Bauornamente
in Zinkguss, Capital, Frieze, Rosetten u. s. w. u. s. w. liefert bei billigster Berechnung und größtem Lager
Emil Karsch,
Klempnerei und Zinkgiesserei,
H. Sandberg 15.

Aquarien
fertig als Specialität u. neuen Muster zu Diensten.
Emil Karsch,
Klempnerei und Zinkgiesserei etc.,
H. Sandberg 15.

Haupt-Geld-Gewinn 45000 Mk.
Dombau-Loose à 2 A
Ernst Haassengier.

Zimpfung
jeden Mittwoch Nachmittags 2 Uhr.
Dr. Quastfieg, Brüderstr. 7.

Patentbesorgungen etc. durch
Civil-Ingenieur u. Patentanwalt
Otto Sack, Plagwitz-Leipzig,
unter Zusicherung gewissenhafter Ausführung zu günstigen Bedingungen u. möglichst prompten Besorgung bez. erfolgreicher Verwertung von Patenten.

Kanarienvogel entzogen. Wegen Verlegung abzugeben im Gasthof zum „Hecht“.
Hallescher Turn-Verein.
Montags und Donnerstags 7 Uhr.

Für den redactionellen Theil verantwortlich C. Bohardt in Halle. — Expedition im Waisenhaus. — Buchdruckerei des Waisenhauses.